

## **Merkblatt für amtliche Besuche**

(ab dem 6. Januar 2025 erfolgt der Zugang über die Sportstrasse)

---

### **Allgemeines**

Eine Anmeldung wird empfohlen. Tel: 062 311 81 11

Besuche werden generell in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten durchgeführt.

### **Gilt für**

Anwaltspersonen, Substituierte, Kanzleimitarbeitende, Stellvertretende und Dolmetscher.

### **Ausweispflicht und Besuchsbewilligung**

Alle anwaltlichen Besucherinnen und Besucher benötigen einen gültigen Personalausweis mit Foto (Pass, ID, etc.). Zusätzlich benötigen Sie ein Dokument/eine Bestätigung, welches Sie als „Anwaltsperson“ legitimiert.

Für Personen in Untersuchungshaft gelten zusätzlich die gesetzlichen Bestimmungen. Für diese Besuche benötigen Sie – zusätzlich zur Ausweispflicht – eine schriftliche Bewilligung der Verfahrensleitung.

Für Dolmetscher, Stellvertretungen, Substitute, Kanzleimitarbeitende etc. muss ebenfalls eine schriftliche Bewilligung (Einsetzungsverfügung) der Verfahrensleitung vorliegen. Das UG holt für erwähnten Personenkreis keine Erkundigungen nach Bewilligungen ein.

### **Kontrollen**

Alle Besucherinnen und Besucher werden durch einen Metalldetektorbogen auf metallische Gegenstände überprüft. Effekten wie Aktenkoffer, Schreibmappen, Mäntel usw. werden in einer speziellen Röntgenanlage auf verbotene Gegenstände durchleuchtet.

### **Besuchszeiten**

Werkstags            08:00 bis 12:00 Uhr  
                          13:30 bis 17:00 Uhr

Alle anwaltlichen Personen können in uneingeschränkter Anzahl die eingewiesenen Personen besuchen.

In dringenden Situationen können auch abweichende Besuchszeiten vereinbart werden.

An offiziellen Feiertagen finden keine Besuche statt.

Ausnahmen müssen von der Gefängnisleitung bewilligt werden.

### **Warenabgabe und Geschenke**

Ausser vertraulichen Schriftstücken von Behörden, Ämtern sowie der Verteidigung dürfen keine weiteren Sachen aller Art den Gefangenen mitgebracht und an sie übergeben werden.

An der Loge können Geldgeschenke abgegeben werden (nur CHF). Angenommen werden nur Noten, kein Hartgeld. Sie erhalten eine Quittung.

## **Postadresse/Kontakt**

### **Anwaltspost**

Untersuchungsgefängnis Olten  
Name, Vorname  
Rötzmattweg 133  
4600 Olten

Telefon: 062 311 81 11

Hinweis: Anrufe für eingewiesene Personen können nicht weitergeleitet werden. In dringen Fällen, wird ein zeitnaher Rückruf durch die eingewiesene Person gewährleistet.

### **Anwaltspost**

#### **Ausgehende Post**

- Ist der Verteidiger der Leitung der Untersuchungsgefängnisse bekannt, werden Briefe von Gefangenen, die als „Anwaltspost“ bezeichnet und an den Verteidiger des Insassen adressiert sind, direkt der Post übergeben.
- Briefe, die als „Anwaltspost“ bezeichnet, aber an andere als von der Verfahrensleitung als amtliche Verteidigung eingesetzte Personen adressiert sind, werden von der Leitung der Untersuchungsgefängnisse der zuständigen Verfahrensleitung zur Zensur übermittelt.

#### **Eingehende Post**

- Briefe, die als „Anwaltspost“ bezeichnet sind und für die Leitung der Untersuchungsgefängnisse klar erkennbar von amtlich eingesetzten Verteidigern des Gefangenen stammen, werden direkt und ungeöffnet dem Empfänger übergeben.
- Anwaltspost ohne identifizierbaren Absender (z.B. unbekannte Postfach-Nr. oder Initialen auf der Rückseite) wird von der Leitung der Untersuchungsgefängnisse der Verfahrensleitung zur Zensur übergeben.

Wir empfehlen der Verteidigung, die Post an ihre Mandanten verschlossen in einem 2. Couvert und mit Begleitschreiben an die Leitung der Untersuchungsgefängnisse zu senden. Dann wird der innenliegende Brief direkt dem Gefangenen zugestellt. Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt.

### **Essen in den Einvernahmeräumen**

Das Mitbringen und Konsumieren von Esswaren in die Einvernahmezimmer ist untersagt.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz über den Justizvollzug (JUVG)

Verordnung über den Justizvollzug (JUVV)

Hausordnung für die Gefängnisse des Kantons Solothurn (HO G)

Olten, 17.02.2025